

Stadt Rheinsberg

Der Bürgermeister



Stellenausschreibung

Die Stadt Rheinsberg unterstützt die berufsbegleitende Ausbildung zum / zur

Staatlich anerkannte/r Erzieher/in

an der beruflichen Schule Sport & Soziales der Europäischen Sportakademie Land Brandenburg gGmbH in Lindow und an der AGUS/GADAT Berufliche Schule Neuruppin in Neuruppin

Für die Dauer der Ausbildung wird ein befristetes Arbeitsverhältnis als Hilfserzieher/in ab dem 20. August 2018 angeboten.

Der Beschäftigungsumfang beträgt 15 Stunden wöchentlich (Teilzeit). In der Regel sind wöchentlich 2 Unterrichtstage an den Beruflichen Schulen zu absolvieren. Die Arbeitsleistung ist an den verbleibenden 3 Arbeitstagen zu erbringen.

Der Aufgaben- und Verantwortungsbereich als Hilfserzieher/in umfasst:

- Hilfe und Unterstützung der Erzieher/innen bei der Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 7 Jahren (z.B. Begleitung von pädagogischen Angeboten, Mahlzeiten, An- und Ausziehen der Kinder, Begleitung von Ausflügen),
- Hilfe und Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Kinderfesten und anderen *Veranstaltungen der Einrichtung*,
- Unterstützung bei der Sauberhaltung und Ausgestaltung der Einrichtung und
- Einbringen eigener sozialer Kompetenzen (z.B. Instrument spielen, Sprachvorbild sein).

Anforderungen an den Bewerber:

- 1. Fachoberschulreife oder eine gleichwertige Schulbildung (bzw. Mittlere Reife, Realschulabschluss) und eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung (z.B. Sozialpflegeassistent/in, Krankenpfleger/in, Kinderpfleger/in)

oder

- abgeschlossene nichteinschlägige Berufsausbildung und eine für die angestrebte Fachschulbildung förderliche Tätigkeit

oder

- 2. Fachhochschulreife oder allgemeine Hochschulreife und eine für die angestrebte Fachschulbildung förderliche Tätigkeit

- Belastbarkeit, Einfühlungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit und Lernbereitschaft

Wünschenswert sind:

- für die Erzieherausbildung förderliche Erfahrungen;

Nach Abschluss des Bewerberauswahlverfahrens sind weitere Einstellungsvoraussetzungen zu erfüllen bzw. beizubringen:

- die Zulassung der Beruflichen Schule für Erzieherausbildung

- ein Nachweis über die Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (nicht älter als 3 Monate) oder ein gültiges Gesundheitszeugnis,
- eine hausärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung für die Erzieherausbildung,
- vollständiger Impfschutz gegen Tetanus, Masern/Mumps/Röteln, Hepatitis A und Varizellen,
- ein erweitertes Führungszeugnis.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD /Entgeltordnung-VKA – Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst) in der Entgeltgruppe S 4.

Interessierte Bewerberinnen und Bewerber senden ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **25. Mai 2018** an die **Stadt Rheinsberg, Personal, Seestraße 21, 16831 Rheinsberg** oder per E-Mail an fischer@rheinsberg.de, Betreff: „Bewerbung Hilfserzieher/in“.

Den Bewerbungsunterlagen fügen Sie bitte einen frankierten Rückumschlag bei. Bewerbungskosten werden von der Stadt nicht erstattet. Berücksichtigt werden nur vollständig eingereichte Bewerbungsunterlagen. Eine Bestätigung des Eingangs der Bewerbung erfolgt nicht. Weitere Auskünfte über die Stadt Rheinsberg erhalten Sie über das Internet unter www.rheinsberg.de.



Seefeld
Hauptamtsleiterin

Rheinsberg, den 20.04.2018